Gemeindegebühren

Aufgrund der positiven Budgetentwicklung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hallstatt in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, sämtliche Gebühren nicht zu erhöhen. Ausgenommen davon sind die Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die an die Mindestsätze des Landes OÖ. angepasst wurden. Folgende Gebühren wird es daher am 01.01.2023 geben:

Kanalgebühren:

Die Kanalanschlussgebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. erhöht.

Kanalanschlussgebühren		
je m²	€	28,61
Mindestgebühr	€	4.291,10
für unbebaute Grundstücke	€	4.291,10
jede weitere Einmündungsstelle	€	1.072,78
Kanalbenützungsgebühren		
je m³	€	4,52
Mindestgebühr	€	113,00
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	• €	226,00
je angefangene weitere 100 m²	€	45,20
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	226,00
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,45

Wassergebühren:

Die Wasseranschlussgebühren werden aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ. erhöht.

Wasseranschlussgebühren		
je m²	€	17,15
Mindestgebühr	€	2.571,80
für unbebaute Grundstücke	€	2.571,80
Wasserbezugsgebühren		
je m³	€	1,87
Mindestgebühr	€	46,75
unbebaute Grundstücke bis 1.500 m ²	€	93,50
je angefangene weitere 100 m ²	€	18,70
bebaute Grundstücke Pauschalgebühr je Person	€	93,50
für Zierbecken bzw. Gartenanschlüsse	€	93,50
Privatzimmervermieter je Person und Nächtigung	€	0,19
Leihgebühr Wasserzähler je Monat	€	1,50

Abfallgebühren:

Für 2023 wurden bei den Abfallgebühren keine Erhöhungen beschlossen.

Die Abfallgebühr beträgt							
a)	je abgeführte	60	Liter Tonne	€	2,72		
b)	je abgeführte	90	Liter Tonne	€	4,07		
c)	je abgeführte	120	Liter Tonne	€	5,44		
d)	je abgeführte	240	Liter Tonne	€	10,86		
e)	je abgeführtem	800	Liter Container	€	36,21		
f)	je abgeführtem	1.100	Liter Container	€	49,81		
g)	je abgeführtem	40	Liter Abfallsack	€	2,02		
h)	je abgeführtem	60	Liter Abfallsack	€	2,93		
i)	je abgeführtem	90	Liter Abfallsack	€	4,28		
Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:							
a)	für die Entleerung einer	60	Liter Tonne	€	70,69		
b)	für die Entleerung einer	90	Liter Tonne	€	106,02		
c)	für die Entleerung einer	120	Liter Tonne	€	141,36		
d)	für die Entleerung einer	240	Liter Tonne	€	282,37		
e)	für die Entleerung eines	800	Liter Containers	€	941,71		
f)	für die Entleerung eines	1.100	Liter Containers	€	1.295,12		
g)	für den Abtransport eines	40	Liter Abfallsackes	€	47,12		
h)	für den Abtransport eines	60	Liter Abfallsackes	€	70,69		
i)	für den Abtransport eines	90	Liter Abfallsackes	€	106,02		

Aktion "Essen auf Rädern":

Für 2023 wurden keine Erhöhung beschlossen.

Kosten je Portion

€ 7,50

Bauhofgebühren

Unimog	€	50, je Stunde
Unimog mit Schneepflug oder Schneefräse	€	60, je Stunde
Kleintraktor mit Anhänger	€	44, je Stunde
Kleintraktor mit Zubehör (Schneepflug, Schneefräse, Rasenmäher)	€	50, je Stunde
VW-Bus	€	44, je Stunde
E-Auto Goupil	€	44, je Stunde
Rüttelplatte	€	9, je Stunde
Kango	€	9, je Stunde
Personalkosten VB II	€	40, je Stunde
Mutzenleihgebühr	€	70, bis 4 Stunden
Mutzenleihgebühr	€	90, über 4 Stunden

Sämtliche Änderungen treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.